

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens | Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Auftraggeber (Vergabestelle)

I.1) Namen und Adressen

Offizielle

Bezeichnung: Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
Postleitzahl: 11513
Ort: Berlin
NUTS: Berlin (DE30)
Land: Deutschland (DE)
Kontaktstelle(n): Z6 Vergabe
E-Mail: vergabestelle@bfe.bund.de
Hauptadresse: <http://www.bfe.bund.de>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

I.5) Haupttätigkeit(en)

Umwelt

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Bezeichnung:

Erbringung von Dienstleistungen für die ÖA des BfE und ÖB im Rahmen der Standortauswahl: Unterstützung bei der Konzeptionierung, Gestaltung und Umsetzung von Info-Aktionen zum Thema Endlagersuche

Referenznummer der Bekanntmachung:

0313/19

II.1.2) CPV-Code

Hauptteil:

Öffentlichkeitsarbeit (79416000)

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung

Mit dieser Ausschreibung soll der Beschaffungsbedarf des BfE an Unterstützungsleistungen bei der Konzeptionierung, Gestaltung und Umsetzung von Info-Aktionen zum Thema Endlagersuche gedeckt werden. Hierfür soll ein Unternehmen mit der Entwicklung einer Reframing-Strategie und der Entwicklung und Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes beauftragt werden. Ziel des Gesamtauftrags ist die Erhöhung der bundesweiten Aufmerksamkeit für das Thema der Endlagersuche, die Beteiligung und Mobilisierung der Bevölkerung und die Förderung eines Bewusstseinswandels.

II.1.6) Angaben zu den Losen

keine Aufteilung des Auftrags in Lose

II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)

Wert:

5.000.000,00

Währung:

EUR Euro

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

Hauptteil:

Marketing-Beratung (79413000)

Hauptteil:

Beratung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (79416200)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code:

Berlin (DE30)

Hauptort der Ausführung:

Berlin, kreisfreie Stadt

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

1) Gegenstand der Vergabe

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (fortan „BfE“, „Auftraggeber“) benötigt bei der Konzeptionierung, Gestaltung und Umsetzung von Info-Aktionen zum Thema Endlagersuche Unterstützung eines externen Dienstleisters. Im Rahmen eines offenen Verfahrens soll daher eine Rahmenvereinbarung zur Entwicklung einer Reframing-Strategie, Entwicklung und Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes sowie Umsetzung von Einzelmaßnahmen abgeschlossen werden.

Das BfE ist als Regulierungs-, Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde des Bundes für Themen der Endlagerung, Zwischenlagerung sowie für den Umgang und Transport von radioaktiven Abfällen verantwortlich. Insbesondere reguliert und koordiniert das BfE die im Jahr 2017 begonnene Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle. In diesem Rahmen ist das BfE auch für die breite und umfassende Information und Beteiligung der Öffentlichkeit verantwortlich.

Ziel des Gesamtauftrags ist die Erhöhung der bundesweiten Aufmerksamkeit für das Thema der Endlagersuche, die Beteiligung und Mobilisierung der Bevölkerung und die Förderung eines Bewusstseinswandels. Das, was häufig verdrängt wird – nämlich die Notwendigkeit der sicheren Lagerung hochradioaktiver Abfälle – soll in seiner Unausweichlichkeit und gleichzeitig in seiner Aussicht auf etwas Positives sichtbar werden. Im Zentrum soll also nicht das Problem stehen, sondern die gemeinschaftliche Lösung, für die das Gesetz zur Endlagersuche unter breiter Beteiligung eine einmalige Chance bietet. Erst, wenn ein Verständnis für das Verfahren, die Hintergründe und die Chancen geschaffen wurden, wird es eine Bereitschaft geben können, sich zu beteiligen und für die kommenden Jahre die notwendigen Ressourcen und Anstrengungen aufzubringen, die für den Erfolg des Verfahrens eine Voraussetzung sind. Mit den Aktionen sollen Debatten und Diskussionen angestoßen werden, die das Grundmuster der Ablehnung durchbrechen und außerdem diejenigen stärken, die dem Prozess bereits offener gegenüber stehen. Dafür bedarf es einerseits einer Ansprache und Tonalität, die auffällt und Aufmerksamkeit erregt. Gleichzeitig müssen die Menschen in ihren Ängsten und Unsicherheiten ernstgenommen werden. Neue Bilder und Frames sollen zu mehr Vertrauen führen und an das soziale Verantwortungsgefühl eines jeden Individuums appellieren.

Einzelne Bestandteile der ausgeschriebenen Leistung sind den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

2) Offenes Verfahren

Das Vergabeverfahren wird in einem offenen Verfahren (§15 VgV) durchgeführt. Mit Angebotsabgabe haben die Bietenden ein Grobkonzept einer bundesweiten Awareness-Kampagne zum Thema Endlagersuche einzureichen. Sofern ihre Eignung vom Auftraggeber festgestellt wurde, werden die Bietenden zu einer Angebotspräsentation am BfE-Standort Berlin eingeladen. Der Präsentationstermin wird voraussichtlich in der Kalenderwoche 45 stattfinden. Der genaue Zeitpunkt und Ort wird rechtzeitig mitgeteilt.

Nähere Informationen sind den Vergabeunterlagen, insbesondere den Bewerbungsbedingungen zu entnehmen.

3) Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen werden unverzüglich nach Erscheinen dieser Bekanntmachung im EU-Amtsblatt um das Aktenzeichen des Amtsblatts ergänzt und für den Direktabruf auf der Vergabepattform freigeschaltet.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien:

Qualitätskriterium Name: I. Grobkonzept einer bundesweiten Awareness-Kampagne zum Thema Endlagersuche und II. Angebotspräsentation (sofern ihre Eignung festgestellt wurde) / Gewichtung: 60

Preis Gewichtung: 40

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen:

nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird:

nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen:

nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABL:

2019/S 170-415590

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftragsnummer:

0313/19

Bezeichnung des Auftrags:

Erbringung von Dienstleistungen für die ÖA des BfE und ÖB im Rahmen der Standortauswahl: Unterstützung bei der Konzeptionierung, Gestaltung und Umsetzung von Info-Aktionen zum Thema Endlagersuche

V.2) Auftragsvergabe

V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses:

12.12.2019

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote:

1

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU:

0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten:

0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten:

0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote:

1

V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle

Bezeichnung: Scholz & Friends Berlin GmbH

Postanschrift: Litfaß-Platz 1

Postleitzahl: 10178

Ort: Berlin

NUTS: Berlin (DE30)

Land: Deutschland (DE)

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)

Gesamtwert des Auftrags:

5.000.000,00 EUR Euro

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) Zusätzliche Angaben

Für die Ausarbeitung des Angebots wird eine Vergütung in Höhe von EUR 1.000 brutto gewährt. Ein Anspruch der einzelnen Bieter auf Vergütung des Angebots besteht nur, wenn

- der jeweilige Bieter im Rahmen der Eignungsprüfung von der Vergabestelle als geeignet eingestuft worden ist, d.h. alle Eignungskriterien erfüllt,
- das jeweilige Grobkonzept einer bundesweiten Awareness-Kampagne zum Thema Endlagersuche des Bieters zu allen unter Ziffer 4.2.1 der Bewerbungsbedingungen genannten Fragen in nachvollziehbarer Weise Stellung nimmt und
- der jeweilige Bieter den Termin zur Präsentation des Grobkonzepts wahrgenommen hat.

Mit Ausnahme der Reisekosten für die Teilnahme am Präsentationstermin in Berlin werden etwaige weitere Aufwände der Bietenden nicht erstattet. Reisekosten werden maximal nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle

Bezeichnung:	Bundeskartellamt – Vergabekammer des Bundes
Postanschrift:	Villemombler Straße 76
Postleitzahl:	53123
Ort:	Bonn
Land:	Deutschland (DE)
Telefon:	+49 228-94990
Fax:	+49 228-9499163
E-Mail:	vk@bundeskartellamt.bund.de
Internet-Adresse:	https://www.bundeskartellamt.de/DE/Home/home_node.html

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rügen ergeben sich aus § 160 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). § 160 GWB lautet:

„§ 160 Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle

Bezeichnung: Bundeskartellamt – Vergabekammer des Bundes
Postanschrift: Villemomblér Straße 76
Postleitzahl: 53123
Ort: Bonn
Land: Deutschland (DE)
Telefon: +49 228-94990
Fax: +49 228-9499163
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Internet-Adresse: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Home/home_node.html

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

17.02.2020